



Niedersächsisches Ministerialblatt

76. (81.) Jahrgang

Hannover, den 3. August 2026

Nummer 361

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien professionellen Theater in Niedersachsen (RL Förderung freie Theater)

Erl. d. MWK v. 14.07.2026 – 33-57532 –

– VORIS 22110 –

Bezug: Erl. v. 01.10.2024 (Nds. MBl. 2024 Nr. 433)
– VORIS 22110 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt geändert:

1. Nummer 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 5.1 wird nach dem Wort „wird“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
 - b) Nummer 5.2 wird gestrichen.
 - c) Die bisherigen Nummern 5.3 bis 5.12 werden Nummern 5.2 bis 5.11.
2. Nummer 6.3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Für die im Rahmen des Projekts geförderten Investitionen beträgt die Zweckbindungsfrist fünf Jahre für Wirtschaftsgüter mit einer Abschreibungsdauer nach AfA von mindestens fünf Jahren und drei Jahre für alle übrigen Wirtschaftsgüter jeweils nach Ende des Bewilligungszeitraumes.“
3. Nummer 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 7.3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „(einschließlich Antragsformular und Antragsfristen)“ gestrichen.
 - bb) Der bisherige Satz 2 wird durch die folgenden neuen Sätze 2 und 3 ersetzt:

„Der Antrag ist fristgerecht über das Online-Antragsverfahren beim MWK einzureichen. Ein mündlicher Antrag ist nicht zulässig.“
 - cc) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

b) Nummer 7.4 erhält folgende Fassung:

„7.4 Der vorzeitige Vorhabenbeginn kann im Rahmen der Antragstellung beantragt werden. Bei Maßnahmen mit im Antrag zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben von weniger als 100 000 EUR, bei Gebietskörperschaften von weniger als 1 000 000 EUR, gilt der Vorhabenbeginn mit der Antragseinreichung als erteilt. Dies begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Eine Förderentscheidung über den Antrag wird damit nicht vorweggenommen. Das finanzielle Risiko einer Nichtbewilligung trägt die Antragstellerin oder der Antragsteller bis zur Förderentscheidung (Bewilligungsbescheid).“

c) Nummer 7.6 erhält folgende Fassung:

„7.6 Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt gemäß Nummer 1.4 ANBest-P oder Nummer 1.2.1 ANBest-GK.“

d) In Nummer 7.8 Satz 1 wird die Angabe „50 000 EUR“ durch die Angabe „60 000 EUR“ ersetzt.

An das
Ministerium für Wissenschaft und Kultur